

# Deutscher Bundestag

## - Stenografischer Dienst -

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ich rufe die Frage 1 der Frau Kollegin Britta Haßelmann auf:

Wie hoch werden die Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuersenkungen für 2012, gegebenenfalls auch ab 2013, von bis zu 10 Milliarden Euro für die Kommunen sein, und wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartenden Steuerausfälle für die Kommunen vor dem Hintergrund ihrer Erklärung anlässlich der abschließenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 15. Juli 2011, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation leisten zu wollen?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Präsident! Frau Kollegin Haßelmann, auf Ihre Frage antworte ich Ihnen, dass die Bundesregierung bislang keine Entscheidung über Zeitpunkt, Art und Umfang möglicher Steuerentlastungen getroffen hat. Daher können auch keine Aussagen über Auswirkungen auf das kommunale Steueraufkommen gemacht werden.

Die Lage und die Perspektiven der Kommunalfinanzen - das möchte ich deutlich machen - haben sich grundlegend verbessert. Hierzu trägt neben dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung auch das von der Bundesregierung jetzt auf den Weg gebrachte Paket zur Entlastung der Kommunen bei, das auch ein Ergebnis der Gemeindefinanzkommission ist und bis zum Jahr 2014 die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter

vorsieht. Das ist eine der größten Entlastungen, die es im letzten Jahrzehnt für die Kommunen auf der Ausgabenseite gegeben hat. Auch durch die jüngsten Steuerschätzungen, Frau Kollegin, wird deutlich, dass die Kommunen gesamtstaatlich bereits im Jahr 2012 wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis kommen und damit wieder das Niveau von vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erreichen werden.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Nachfrage, Frau Kollegin Britta Haßelmann.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Staatssekretär, in der veröffentlichten Meinung - durch Einlassung sowohl der Bundesregierung als auch von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP - ist ja von Steuersenkungen in Höhe von 8 bis 10 Milliarden Euro als nächstem Schritt die Rede. Nach meinen Berechnungen würde sich das auf die Kommunen mit einem Minus von mindestens 1,5 Milliarden Euro auswirken. Von daher kann ich nicht verstehen, dass Sie mir nicht geantwortet haben. Auch der Vorschlag von Herrn Kirchhof, der in Ihren Reihen begrüßt wird, hat negative Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation.

Meine Frage ist: Teilen Sie die Einschätzung des hessischen CDU-Finanzministers - ähnliche Auswirkungen weisen auch Berechnungen aus Baden-Württemberg aus dem Jahre 2003 aus -, dass wir dann, wenn wir diese Pläne realisieren würden, mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 40 Milliarden Euro zu rechnen hätten?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Verehrte Frau Kollegin, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Bundesregierung bisher keinerlei Entscheidung über Zeitpunkt, Art und Umfang möglicher Steuerentlastungen getroffen hat. Sie haben der öffentlichen Diskussion entnommen, dass das auch kurzfristig nicht der Fall sein wird. Deshalb verbieten sich aus Sicht der Bundesregierung öffentliche Diskussionen über damit auf allen staatlichen Ebenen einhergehende Steuermindereinnahmen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Die zweite Nachfrage von der Frau Kollegin Britta Haßelmann.

**Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, ich kann Ihre Antwort so interpretieren, dass die Bundesregierung nicht mehr beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode eine Steuersenkung vorzunehmen?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Nein, so können Sie meine Antwort nicht interpretieren. Sie wissen, dass wir uns in unserem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt haben, Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen im steuerlichen Bereich zu entlasten, wenn dies die Haushaltslage zulässt. Deshalb wird sicher im Hinblick auf steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung zu prüfen sein, ob und wann haushalterisch, auch im Hinblick auf die in unserem Grundgesetz verankerte Schuldenbremse, Spielräume vorhanden sind, die zum Beispiel eine Entlastung der Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen im

steuerlichen Bereich zulassen würden. Aber ich wiederhole noch einmal: Die Bundesregierung hat über Zeitpunkt, Umfang und Art steuerlicher Maßnahmen keinerlei Entscheidung getroffen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Eine weitere Zusatzfrage unserer Frau Kollegin Nicolette Kressl.

**Nicolette Kressl (SPD):**

Vielen Dank. - Nachdem mehrere CDU-geführte Bundesländer mit Blick auf die Finanzlage ihrer Kommunen deutlich gemacht haben, dass sie eine Steuersenkungspolitik und damit verbundene Steuermindereinnahmen in dieser Legislaturperiode nicht mittragen würden: Gibt es, um für dieses Vorhaben überhaupt eine Mehrheit zu bekommen, in der Bundesregierung Überlegungen, dass der Bund die Kosten dafür wie beim Steuervereinfachungsgesetz alleine trägt?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Verehrte Frau Kollegin, alle Aspekte, auch die Frage von Auswirkungen auf andere staatliche Ebenen in Form von Steuermindereinnahmen, werden sicher Gegenstand der steuerlichen Überlegungen der Bundesregierung sein.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Eine weitere Zusatzfrage? - Frau Kollegin Lisa Paus.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Koschyk, ich frage die Bundesregierung: Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Frau Angela Merkel, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zwar Steuererleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen beschließen wird, dies aber nicht vor dem 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung von Horst Seehofer, der gesagt hat, Steuern sollten nur gesenkt werden, wenn dies nachhaltig und langfristig möglich sei - beides Zitate der vergangenen Woche -, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung von Volker Kauder - auch ein Zitat aus der vergangenen Woche -, dass stattdessen die Sozialabgaben gesenkt werden sollten, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble, der gesagt hat, dass wir nicht im Geld schwimmen, sondern in Schulden ertrinken und dass eine Minisenkung politischer Unsinn ist, weil sie bei den Bürgern nur Enttäuschung hervorruft?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**  
Verehrte Frau Kollegin, ich erlaube mir, zu sagen, dass Sie aus mehreren Aussagen sehr einseitig und sehr pointiert zitiert haben.

(Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr plural  
war das!)

Alle genannten Äußerungen bedeuten, dass die Bundesregierung in ihre Entscheidungsfindung bezüglich der Frage, ob, wann und wie es unter Vorrang der Haushaltskonsolidierung und unter strikter Beachtung der Schuldenregelung möglich sein wird, Bezieher von unteren und mittleren Einkommen steuerlich zu entlasten - Sie haben in Ihrer Frage von

„Unternehmen“ gesprochen, ich darf deutlich machen, dass im Koalitionsvertrag von Beziehern unterer und mittlerer Einkommen die Rede ist -, eine Fülle von Sachverhalten wird einbeziehen müssen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank. - Nächster Fragesteller ist der Kollege Lothar Binding. Dann kommt der Kollege Volker Beck, der jetzt wieder anwesend ist. Er hatte wegen eines Parlamentsgesprächs kurz den Saal verlassen.

Bitte schön, Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Herr Koschyk, können Sie definieren, was untere und mittlere Einkommen sind? Denn wir haben einen Steuerfreibetrag, der dann in einen zunächst relativ niedrigen Grenzsteuersatz übergeht. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, was unter niedrigen und mittleren Einkommen zu verstehen ist.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Wir werden im Laufe der Fragestunde noch auf Sachverhalte zurückkommen, die die Wirkung der sogenannten kalten Progression betreffen. Ich erinnere mich, Herr Kollege Binding, dass es in der letzten Legislaturperiode ein gemeinsames Papier des damaligen Finanzministers Steinbrück und des damaligen SPD-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Beck über steuerpolitische Vorstellungen gegeben hat. Darin war auch davon die Rede, dass die kalte Progression zwar kein dringendes, aber nicht zu vernachlässigendes Problem in der Steuerpolitik ist. Deshalb könnte man zum Beispiel, wie es auch im Koalitionsvertrag angelegt ist, kleine und

mittlere Einkommen, die von der sogenannten kalten Progression besonders betroffen sind, ein Stück weit entlasten, wenn entsprechende Haushaltsspielräume vorhanden sind und dies mit der Schuldenregel in Einklang steht. Wie das im Einzelnen konkret zu gestalten wäre, muss den Überlegungen und der Entscheidungsfindung der Bundesregierung vorbehalten bleiben.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Die nächste Frage stellt unser Kollege Volker Beck.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Darf ich nicht nachfragen?)

- Nein, das ist nicht vorgesehen.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Auch wenn das keine Antwort war?)

- Es melden sich noch viele weitere Kollegen zu Wort, die dies sicher aufgreifen werden. - Schon ist der Kollege Volker Beck am Zug.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Das ist ja enttäuschend!)

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Binding, melden Sie sich einfach bei der nächsten Frage der Kollegin Haßelmann noch einmal.

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, die Bundesregierung habe zu den Steuersenkungsplänen noch keine konkreten Vorstellungen, auch wenn der Blätterwald voll mit Berichten zu diesem Thema ist. Wenn Sie

die kleinen und mittleren Einkommen adressieren wollen, was nicht ohne Rückwirkungen auf die höheren Einkommen möglich ist - so ist das im Steuerrecht nun einmal -, dann verstehe ich nicht, warum Sie nicht die für die kleinen und mittleren Einkommen wesentlich schwerere Last der Sozialabgaben angehen, wenn Sie schon meinen, Sie hätten zu viel Geld in der Kasse. Denn damit erzielen Sie eine deutliche Entlastung, die tatsächlich nur die Beschäftigten in normalen Arbeitsverhältnissen betrifft. By the way, Sie hätten dann auch kein Problem mit dem Bundesrat, weil Sie dann nichts von den Kommunal- und Länderfinanzen klauen müssten.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich bin sicher, Herr Kollege Beck, dass auch derartige Überlegungen, die Sie gerade geäußert haben, in Überlegungen der Bundesregierung bzw. in ein von ihr zu gestaltendes Maßnahmenpaket entsprechend einbezogen werden.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Brigitte Pothmer.

**Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, es war zu lesen, dass zur Finanzierung nicht der Steuersenkung, sondern zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, wie Sie sagen, auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden und dass an dieser Stelle noch weiter eingespart werden soll. Wie stellen Sie sich das vor dem Hintergrund des bereits eingeplanten Einsparvolumens von 8 Milliarden Euro bis 2015 vor?



**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Frau Kollegin, derartige Überlegungen, die Sie gerade erwähnt haben, sind mir im Zusammenhang mit den noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Überlegungen der Bundesregierung nicht bekannt.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre Nachfrage, Kollege Carsten Sieling.

**Dr. Carsten Sieling** (SPD):

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, meine Freude über das Lob für das Papier von Herrn Beck und Herrn Steinbrück ist kaum einzufangen. Trotzdem würde ich gerne, wenn Sie schon nichts zu den kleinen und mittleren Einkommen und ihrer Entlastung sagen, wissen, welche Vorstellungen und Pläne Sie haben, um diejenigen zu entlasten, die gar keine Steuern zahlen, obwohl sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Alle am Steuer- und Sozialgeschehen in unserem Land Beteiligten werden bei den von der Bundesregierung zu treffenden Maßnahmen entsprechend in den Blick genommen werden. Ich sage noch einmal: Im Moment gibt es keine konkreten Entscheidungen der Bundesregierung über Art, Umfang und Zeitpunkt von steuerlichen Maßnahmen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu Frage 2 der Kollegin Britta Haßelmann:

Wie reduziert sich die  
Kostenentlastung der Kommunen  
aus der Übernahme der  
Grundsicherung im Alter durch den  
Bund in der Zeit von 2012 bis 2015,  
wenn die neuen Belastungen der  
Kommunen durch die zu  
erwartenden  
Steuermindereinnahmen durch eine  
mögliche Steuersenkung und die im  
Bildungspaket vereinbarte  
Übernahme der Kosten für die  
Neueinstellung von  
3 000 Sozialarbeitern und die  
Mittagsverpflegung ab 2014 in  
Abzug gebracht werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Frau Kollegin Haßelmann, es bleibt in jedem Fall bei der zugesagten  
Kostenentlastung der Kommunen infolge der schrittweisen Erhöhung der  
Erstattung der Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im  
Alter und die Erwerbsminderung durch den Bund. Ich sage noch einmal: Die  
Bundesregierung hat bisher keine Entscheidung über Zeitpunkt, Art und  
Umfang möglicher Steuerentlastungen getroffen. Aussagen über die  
finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf die Haushalte  
der Kommunen können daher nicht gemacht werden.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Erste Nachfrage, Kollegin Britta Haßelmann.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Staatssekretär, Sie stimmen aber sicherlich mit mir darin überein, dass jede Veränderung bei der Einkommensteuer durch Ihr Steuerkonzept, das Sie zum dritten Mal angekündigt und mit konkreten Zahlen unterlegt haben - zumindest in der Presse, wenn auch nicht hier im Parlament -, auch negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat, da ein bestimmter Prozentsatz der Einkommensteuereinnahmen den Kommunen zufließt, nämlich 15 Prozent. Wenn wir von 8 Milliarden bis 10 Milliarden Euro ausgehen - diese Zahlen kann man der Presse entnehmen -, können wir ausrechnen, zu welchen Defiziten das allein auf kommunaler Ebene führt.

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Verehrte Frau Kollegin, Sie werden keine Aussage eines Mitglieds der Bundesregierung über eventuelle Volumina von steuerlichen Veränderungen finden. Dass es hierzu Aussagen von Vertretern der Koalitionsfraktionen gibt, ist in einem öffentlichen Diskurs über ein so wichtiges Thema verständlich. Ich kann nur wiederholen, dass die Bundesregierung keine Entscheidung über Art, Umfang und Zeitpunkt steuerlicher Veränderungen getroffen hat. Selbstverständlich ist es richtig, dass Veränderungen im Bereich der Einkommensteuer zu Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen führen würden und dass dies bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden müsste.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre zweite Nachfrage, Frau Kollegin Haßelmann.

**Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Staatssekretär, Ihre jetzige Antwort verunklart die Situation erneut. Vorhin haben Sie gesagt, dass Sie in dieser Legislaturperiode eine Steuersenkung vornehmen werden. Also wird es doch zu Mindereinnahmen bei den Kommunen und den Ländern sowie beim Bund kommen. Meine Frage lautet: Werden Sie in Ihrem Steuerentlastungskonzept die Pläne von Herrn Kirchhof - diese will ich hier im Einzelnen nicht erläutern - berücksichtigen?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Frau Kollegin, Sie wissen, dass, wenn man über steuerliche Veränderungen nachdenkt, nicht nur Überlegungen aus dem entsprechenden Fachministerium, dem Bundesministerium der Finanzen, sondern auch die fachpolitische Ebene in den Koalitionsfraktionen und all das, was aus dem Wissenschaftsbereich zu diesem Sachverhalt gesagt wird, einbezogen werden. Insofern kann man niemals ausschließen, dass man auch Anregungen aus der Wissenschaft in steuerpolitische Entscheidungsfindungen einbezieht.

Da Sie mir unterstellt haben, dass ich bestätigt hätte, dass das Koalitionsvertragsziel, untere und mittlere Einkommen zu entlasten, nur durch Maßnahmen im Einkommensteuerbereich zu erreichen sei, möchte ich richtigstellen: Der Kollege Beck hat darauf hingewiesen, dass man sich theoretisch durchaus auch vorstellen kann, untere und mittlere Einkommen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten. Die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen als Ziel des Koalitionsvertrages ist also auf vielfältige Weise möglich. Die Bundesregierung wird Entscheidungen treffen,

entsprechende Vorschläge machen und diese dann einem geordneten parlamentarischen Verfahren zuführen. Bistlang ist über Zeitpunkt, Umfang und Art von steuerlichen Veränderungen in der Bundesregierung noch in keiner Weise entschieden.

(Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kanzlerin hat das doch angekündigt!)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Jetzt gibt es eine Wortmeldung unseres Kollegen Volker Beck.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich melde mich zur **Geschäftsordnung**. Nachdem die Kanzlerin großspurig angekündigt hat, dass es jetzt Steuersenkungen gebe, und es dann den Aufstand im Bundesrat - auch aus den Reihen der Ministerpräsidenten der Union - gab, scheint sich das Finanzministerium in ein „Nichts Genaues weiß man nicht“ zu flüchten. Ich denke, dass es vor diesem Hintergrund wichtig ist, dass die Öffentlichkeit erfährt, wie die Koalition genau denkt.

Deshalb beantragen wir im Zusammenhang mit den Steuersenkungsplänen der Bundesregierung eine Aktuelle Stunde zu den Steuerausfällen für Bund, Länder und Kommunen und zu den Auswirkungen auf die Schuldenbremse.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank, Kollege Volker Beck. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eben zu der Antwort der Bundesregierung auf eine mündliche Anfrage - Drucksache 17/6273 - eine Aktuelle Stunde verlangt. Dies entspricht der Nr.

1 b der Richtlinien für die Aktuelle Stunde. Somit findet im Anschluss an die Fragestunde diese Aktuelle Stunde statt. Die ursprünglich vorgesehene Aktuelle Stunde wird auf morgen verschoben.

Es gibt noch weitere Nachfragen an den Herrn Staatssekretär. Zunächst hat Frau Kollegin Paus das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das könnten wir uns jetzt sparen!)

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich will zum Thema Schuldenbremse nachfragen. Teilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Debatte über die Schuldenbremse noch die grundsätzliche Ansicht, dass in Phasen der Hochkonjunktur Überschüsse gebildet werden sollten, um in Phasen einer niedrigen Konjunktur eine Unterdeckung des Haushalts ausgleichen zu können? Wie passt das mit den anhaltenden Diskussionen darüber zusammen, dass es in der aktuellen Phase der Hochkonjunktur zwar steigende Steuereinnahmen gibt, jedoch noch keine Überschüsse und nach wie vor eine Lücke im zweistelligen Milliardenbereich klafft?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Die Bundesregierung wird genau dieses bei der Entscheidungsfindung über mögliche steuerliche Maßnahmen berücksichtigen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Es gibt zwei weitere Fragen. Zunächst Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Herr Koschyk, zunächst vielen Dank für die Antwort auf eine von mir überhaupt nicht gestellte Frage. Die kalte Progression wäre auf meine Frage die falsche Antwort gewesen; denn die kalte Progression betrifft alle Einkommen.

Deshalb eine ganz einfache Frage: Sie benutzen den Begriff „untere und mittlere Einkommen“. Ich frage: Was ist das? Wie definieren Sie ein unteres, wie ein mittleres Einkommen? Das findet sich auch in der Koalitionsvereinbarung. Es muss irgendwo eine Definition dieses Begriffs geben. Ansonsten würden Sie auf unscharfer Basis Gesetze machen, und das kann ich mir einfach nicht vorstellen.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Sie werden die Antwort dann finden, Herr Kollege Binding, wenn wir unsere Überlegungen darüber abgeschlossen haben, welche Einkommensschichten wir durch entsprechende Maßnahmen - welche auch immer - entlasten werden.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Das war doch eine klare Antwort! Vielen Dank!)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Nicolette Kressl.

**Nicolette Kressl** (SPD):

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, ich möchte auf die Steuermindereinnahmen, die auch die Kommunen belasten würden,

eingehen. Es gäbe einen Weg, die Kommunen nicht zu belasten. Auch in den Zeitungen wurde diese Diskussion geführt; es geht um den Solidaritätszuschlag. Sind Sie im Hinblick auf eine Steuerentlastung in diesem Bereich der Ansicht, dass damit untere und mittlere Einkommen entlastet werden?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Frau Kollegin, Überlegungen auch im Bereich des Solidaritätszuschlags sind in der öffentlichen Diskussion; sie werden sicher auch bei der weitergehenden Diskussion eine Rolle spielen. Aber ich darf noch einmal sagen: Es wird der Entscheidung der Bundesregierung vorbehalten bleiben, wie sie das genannte Ziel aus dem Koalitionsvertrag umsetzt.

**Nicolette Kressl** (SPD):

Vielen Dank. - Herr Staatssekretär, ich möchte auf die Steuermindereinnahmen, die auch die Kommunen belasten würden, eingehen. Es gäbe einen Weg, die Kommunen nicht zu belasten. Auch in den Zeitungen wurde diese Diskussion geführt; es geht um den Solidaritätszuschlag. Sind Sie im Hinblick auf eine Steuerentlastung in diesem Bereich der Ansicht, dass damit untere und mittlere Einkommen entlastet werden?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Frau Kollegin, Überlegungen auch im Bereich des Solidaritätszuschlags sind in der öffentlichen Diskussion; sie werden sicher auch bei der weitergehenden Diskussion eine Rolle spielen. Aber ich darf noch einmal



sagen: Es wird der Entscheidung der Bundesregierung vorbehalten bleiben, wie sie das genannte Ziel aus dem Koalitionsvertrag umsetzt.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank. - Es gibt zu der Frage keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 3 des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick auf:

Inwiefern sind die Ankündigungen der Bundesregierung, kleine und mittlere Einkommen durch eine Steuersenkung zu entlasten, aus Sicht der Bundesregierung vereinbar mit einer Senkung der Einkommensteuer, bei der eine Tarifsenkung im unteren Einkommensbereich stets eine höhere Entlastung im oberen Einkommensbereich bewirkt (vergleiche beispielsweise „Wer von Steuersenkungen profitieren würde“, *Spiegel Online* vom 23. Juni 2011), und erwägt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, die Entlastungswirkung für obere Einkommen über eine Erhöhung der Grenzsteuersätze im oberen Einkommensbereich auszugleichen?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schick, ich wiederhole, dass es keine Entscheidung über Umfang, Zeitpunkt und konkrete Ausgestaltung von Steueränderungen gibt.

Eine aussagefähige Beurteilung von Tarifsenkungen allein auf Grundlage von absoluten Entlastungsbeiträgen ist nicht möglich. Zu berücksichtigen wären sicher auch bisherige und die nach einer möglichen Steueränderung verbleibenden Belastungen. Es sind bei einer theoretischen Diskussion dieser Art keine sachlichen Gründe erkennbar, bestimmte

Gruppen von Steuerzahlern von möglichen Steueränderungen auszuschließen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wie ich sehe, haben Sie, Kollege Dr. Schick, keine Nachfrage. Auch keine andere Kollegin und kein anderer Kollege möchte eine Zusatzfrage stellen.

Wir kommen zur Frage 4 des Kollegen Dr. Gerhard Schick:

die sogenannte kalte Progression tatsächlich auf die Steuerzahlung von Bürgerinnen und Bürgern mit kleinen und mittleren Einkommen ausgewirkt, und wie stark wurde dies von den Einkommensteuersenkungen in diesem Zeitraum kompensiert?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Die Wirkung der kalten Progression besteht darin, dass infolge der Progression des Einkommensteuertarifs die tarifliche Durchschnittsbelastung auch dann steigt, wenn das zu versteuernde Einkommen lediglich im Umfang der Preiserhöhung zugenommen hat. Die kalte Progression trifft grundsätzlich alle Steuerzahler. Sie wirkt sich bei Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen allerdings besonders stark aus.

Die Bundesregierung hat keine Berechnung zur Auswirkung der sogenannten kalten Progression seit 1990 durchgeführt. Derartige Bezifferungen über einen so langen Zeitraum stoßen auf erhebliche methodische und datenmäßige Probleme und erlauben daher keine belastbaren Schussfolgerungen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Nachfrage des Kollegen Dr. Schick.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Hat die Bundesregierung angesichts der Beschäftigung mit diesem Thema, bei dem die kalte Progression eine große Rolle spielt, vor, quantitative Erhebungen durchzuführen? Oder lösen Sie sozusagen ein Problem, das Sie überhaupt nicht kennen, und werden Sie dann auf der Grundlage von Nichtkenntnis Vorschläge machen?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Selbstverständlich werden bei allen angestellten Überlegungen und daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Entscheidungsfindung Erhebungen und Untersuchungen - je nachdem, für welchen Lösungsweg man sich entscheidet - notwendig sein.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Herr Dr. Schick, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

**Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Werden Sie diese Untersuchungen dann auch dem Parlament für die Beratungen zur Verfügung stellen?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege Schick, wenn die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen hat und ein entsprechender Gesetzgebungsvorgang eingeleitet wird, dann

stellt sie, wie Sie wissen, dem Parlament für die Ausschussberatungen immer ergänzende Unterlagen zur Verfügung. Das ist die gute Praxis eines offenen, transparenten Umgangs zwischen Regierung und Parlament.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Das Wort zu einer weiteren Nachfrage hat Frau Kollegin Nicolette Kressl.

**Nicolette Kressl (SPD):**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben gerade ausgeführt, dass es für den langen Zeitraum seit 1990 keine Analysen zur Auswirkung der kalten Progression gibt. Da vonseiten der Koalitionsfraktionen und von Regierungsmitgliedern immer wieder auf die kalte Progression verwiesen wird, möchte ich gerne fragen: In welchem der letzten fünf Jahre hat die kalte Progression in welchem Umfang bei Arbeitnehmern tatsächlich eine Auswirkung gehabt?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Frau Kollegin, diese Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Aber ich würde Ihnen die Beantwortung dieser Frage gerne nachreichen. Sollten keine Aufzeichnungen oder Untersuchungen dazu da sein, würden wir versuchen, diese Frage zu klären. Aus dem Stand heraus kann ich sie Ihnen nicht beantworten.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Eine kurze Bemerkung zu Ihrer Bemerkung zur Durchschnittssteuerbelastung. Die Durchschnittssteuerbelastung steigt bei zunehmendem Einkommen immer; eine Ausnahme ist der Bereich des Existenzminimums. Insofern war Ihre Antwort wohl nicht ganz exakt.

Ich habe eine Frage zur kalten Progression. Was Sie vorhaben, bedeutet eine komplette Rechtsverschiebung der Grenzsteuersatzkurve. Wenn Sie Ihre Pläne bezogen auf die kalte Progression vollständig umsetzen, dann wollen Sie damit einen Inflationsausgleich schaffen; das ist verständlich. Wie wollen Sie aber einen Treibsatz für die Inflation in zukünftigen Jahren vermeiden?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Binding, eine stabilitätsorientierte Wachstumspolitik ist die beste Prävention gegen inflationäre Tendenzen. Dieser Politik fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet.

Das, was Sie jetzt als mögliche Lösung des Problems andiskutiert haben, dürfte Ihnen als jemandem, der schon in der Großen Koalition in der Finanzpolitik eine Rolle gespielt hat, nicht unbekannt sein; denn eine erste Maßnahme zur Verschiebung der Kurve nach rechts und damit zur Abmilderung der kalten Progression hat es bereits in einem der Konjunkturpakete der Großen Koalition gegeben.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Okay!)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Wir kommen zur nächsten Frage. Die Frage 5 stellt unser Kollege Lothar

Binding:

Wie begründet die Bundesregierung - mit Blick auf ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse, die infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark gestiegene Nettoneuverschuldung und die Lücke zwischen Steuereinnahmen und nicht nur kriseninduzierten Haushaltsbelastungen - ihre erneute Ankündigung einer Steuersenkung, die Menschen mit hohem Einkommen begünstigt und Menschen mit niedrigem Einkommen benachteiligt?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Selbstverständlich, Herr Kollege Binding, müssten mögliche Steueränderungen im Rahmen eines tragfähigen stabilitäts- und finanzpolitischen Gesamtkonzepts umgesetzt werden. Von daher ist es selbstverständlich, dass die Bundesregierung bei steuerlichen Überlegungen und Entscheidungen die Einhaltung der Schuldenbremse strikt beachten muss.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Erste Nachfrage, Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):**

Wie verträgt sich Ihre Antwort mit Ihrer Aussage, dass Sie zuerst an die Haushaltskonsolidierung gehen wollen? Zur Erinnerung: Wir hatten 1 700 Milliarden Euro Schulden, nach der Krise haben wir 2 000 Milliarden Euro

Schulden, wir haben eine Neuverschuldung von 80 Milliarden Euro erwartet, sind aber jetzt froh, dass es nur 40 Milliarden Euro sind. Meinen Sie, in dieser Phase könne man unter Einhaltung des Gedankens der Konsolidierung des Haushalts Steuern senken? Diese Rechnung - das ist ein einfacher Dreisatz - leuchtet mir nicht ein.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich lege noch einmal Wert auf die Feststellung, Herr Kollege Binding - das habe ich in jeder der Antworten gesagt, die ich in dieser Fragestunde bislang gegeben habe -, dass steuerliche Maßnahmen nur unter dem absoluten Vorrang der Verträglichkeit mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und unter strikter Beachtung der Schuldenregel möglich sind. Dies wird der Vorbehalt bei allen steuerlichen Überlegungen der Bundesregierung sein.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Keine weiteren Fragen!)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Gut. - Dann gibt es dazu keine weiteren Nachfragen.

So kommen wir zur Frage 6, die ebenfalls vom Kollegen Lothar Binding gestellt wird:

Wann plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Verhinderung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten bei der Abgrenzung zwischen Betriebs- und Verwaltungsvermögen in der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorzulegen (vergleiche etwa *Financial Times Deutschland* vom 25. Mai 2011)?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Binding, die Abgrenzung zwischen Betriebs- und Verwaltungsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die die Regierung der Großen Koalition im Erbschaftsteuerreformgesetz beschlossen hat, soll einerseits missbräuchliche Gestaltung durch Verlagerung von Privatvermögen in Betriebsvermögen verhindern und andererseits die Betriebe in ihrer Finanzierungsfähigkeit und Anlageflexibilität nicht übermäßig beschränken, um das Ziel einer gesicherten Unternehmensfortführung nicht zu gefährden. Dieses Ziel wurde mit dem seinerzeit beschlossenen Gesetz - ich glaube, auch Sie haben zugestimmt - erreicht. Die Bundesregierung plant in dieser Frage keinen Gesetzentwurf.

(Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vielen Dank!)

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Keine weitere Nachfrage.

So kommen wir jetzt zur Frage 7 der Frau Kollegin Lisa Paus:

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Senkung oder Streichung des Solidaritätszuschlags die oberen Einkommen überproportional gegenüber den unteren und



mittleren Einkommen entlasten  
würde, und hält die  
Bundesregierung vor diesem  
Hintergrund an ihren Überlegungen  
zur Senkung oder Abschaffung des  
Solidaritätszuschlags fest?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Paus, weil Sie in Ihrer Frage davon ausgehen, dass es innerhalb der Bundesregierung bereits Entscheidungen über eine Senkung oder Streichung des Solidaritätszuschlags gibt, darf ich wiederholen, dass es vonseiten der Bundesregierung keinerlei Entscheidungen über Art, Umfang und Zeitpunkt von steuerlichen Maßnahmen gibt.

Zum Solidaritätszuschlag noch einmal eine deutliche Anmerkung der Bundesregierung: Der Solidaritätszuschlag wurde als Zuschlag zur progressiven Einkommensteuer festgesetzt und belastet daher Bezieher höherer Einkommen überproportional. Er ist sozial ausgewogen, weil alle Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit belastet und niedrigere Einkommen verschont werden. Für die Bundesregierung ist und bleibt der Solidaritätszuschlag ein wichtiges Element, um den Finanztransfer zugunsten der ostdeutschen Bundesländer zu gewährleisten.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Nachfrage.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Koschyk, könnten Sie, auch wenn Sie der Auffassung sind, dass der Soli, so wie er existiert, sozial ausgewogen ist, den ersten Teil meiner Frage beantworten, nämlich ob Sie die Ansicht teilen, dass eine

Abschaffung des Soli vor allen Dingen den oberen Einkommen zugutekäme?  
Würden Sie also bestätigen, dass seine Abschaffung vor allen Dingen den  
oberen Einkommen zugutekäme? Würden Sie ebenfalls bestätigen, dass  
seine Abschaffung den unteren und mittleren Einkommen nicht zugutekäme?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich darf noch einmal sagen, dass die Bundesregierung in keiner Weise  
Überlegungen anstellt, die auf eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags  
hinauslaufen.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das freut mich. Ich würde trotzdem gerne eine Antwort auf die Frage  
bekommen: Teilen Sie meine Einschätzung, dass eine Abschaffung des Solis  
vor allen Dingen den oberen Einkommen zugutekäme und deswegen  
ungeeignet wäre, mittlere und untere Einkommen zu entlasten?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich glaube, das ist eine eher theoretische Betrachtung. Ich werde auch von  
Beziehern unterer und mittlerer Einkommen gefragt, ob der  
Solidaritätszuschlag weiterhin und wie lange er noch erhoben wird. Ich  
glaube, jeder empfindet den Solidaritätszuschlag als steuerliche Belastung  
und sähe ihn lieber heute als morgen abgeschafft. Aber auch im Hinblick auf

die gesamtstaatlichen Finanzierungsverpflichtungen muss man den Menschen immer wieder erklären, dass dies nicht möglich ist.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur Frage 8, ebenfalls von unserer Kollegin

Lisa Paus:

Mit jährlichen Einnahmeausfällen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn eine an der jährlichen Inflationsrate orientierte Indexierung des Einkommensteuertarifs stattfinden?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Frau Kollegin Paus, die Bundesregierung beabsichtigt keine Indexierung des Einkommensteuertarifs. Dies schließt nicht aus, dass zukünftig bei einer möglichen Weiterentwicklung des Einkommensteuertarifs die Veränderung verschiedener wirtschaftlicher Größen wie zum Beispiel der Inflationsrate berücksichtigt wird.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Nachfrage.

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Welche Schätzung liegt denn der Haushaltsplanung der Bundesregierung in Bezug auf die Inflationsrate aktuell zugrunde, und welche Wirkung hätte die Indexierung der Einkommensteuer entsprechend der Inflationsrate?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten, welche Wirkung das hätte.

**Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Würden Sie das schriftlich nachreichen?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Das kann ich Ihnen gerne schriftlich nachreichen.

**Vizepräsident Eduard Oswald**:

Eine Nachfrage des Kollegen Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Würden Sie denn sagen, Herr Staatssekretär, dass dieses Thema der Indexierung, bei dem es auch um die kalte Progression geht, angesichts der derzeitigen Inflationsrate besonders gravierend ist? Halten Sie die Inflationsrate in diesem Zusammenhang für hoch und deswegen durch die kalte Progression für eine hohe Belastung für die Bürger, oder wie ist Ihre Einschätzung?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich möchte dazu keine subjektive Einschätzung abgeben. Die Bundesregierung wird diese Frage im Zusammenhang mit allen steuerlichen Maßnahmen im Bereich des Einkommensteuertarifs insgesamt fundiert beantworten müssen. Ich bitte um Verständnis, dass ich einer

entsprechenden Entscheidungsfindung der Bundesregierung mit einer subjektiven Einschätzung in keiner Weise vorgreifen möchte.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Vielen Dank. - Die Fragen 9 und 10 der Kollegin Hilde Mattheis, die Frage 11 der Kollegin Bärbel Höhn und die Fragen 12 und 13 der Kollegin Dr. Barbara Höll werden schriftlich beantwortet.

Damit kommen wir zur Frage 14 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele:

Warum setzt sich die Bundesregierung für weitere einschneidende Sparmaßnahmen Griechenlands als Voraussetzung für die Gewährung weiterer Garantien und anderer Hilfen ein und nicht für die Streichung eines Großteils der Schulden Griechenlands bei privaten Gläubigern, um dem Land eine realistische Chance zu verschaffen, durch Investitions- und Konjunkturprogramme der Bevölkerung Arbeit und Einkommen zu geben und aus der Krise zu kommen?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Lieber Herr Kollege Ströbele, nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern alle, die zurzeit bemüht sind, durch internationale Solidarität im Rahmen des IWF und der Europäischen Union Griechenland zu unterstützen, erwarten, dass im Hinblick auf weitere Hilfsmaßnahmen in Griechenland entsprechende Einsparungen vorgenommen werden. Das ist auch die Erwartung der griechischen Regierung selbst. Ich darf mit

Genehmigung des Herrn Präsidenten die *Süddeutsche Zeitung* von gestern zitieren. Dort wird berichtet, dass Vizepremierminister Pangalos in einer leidenschaftlichen Rede die griechische Öffentlichkeit daran erinnert hat, dass alle miteinander für den Bankrott des alten Systems verantwortlich seien. Der Vizepremierminister sagte wörtlich:

„Der größte Teil des Defizits geht auf Ausgaben für Beamtengehälter und Renten zurück“ ... Jahrelang hätten die Wähler den Parteien „ihre Stimme verkauft“, im Tausch gegen einen Job im Staatsdienst.

Sie sehen also, Herr Kollege Ströbele, dass die griechische Regierung selbst im Hinblick auf die Verschuldungssituation Griechenlands Handlungsbedarf sieht.

Sie wissen, Herr Kollege Ströbele, dass die Bundesregierung die Beteiligung privater Gläubiger im Falle eines neuen Hilfsprogramms für Griechenland als Voraussetzung für einen deutschen Beitrag genannt hat. Mit dieser Position war die Bundesregierung anfangs innerhalb der Europäischen Union, der Euro-Gruppe, aber auch der entsprechenden internationalen Institutionen sehr isoliert. Inzwischen haben wir erreicht, dass eine private Gläubigerbeteiligung zur Voraussetzung für ein neues Programm für Griechenland geworden ist. Unser Haus und auch Bundesfinanzminister Schäuble persönlich stehen mit den Spitzen der deutschen Finanzwirtschaft in Kontakt, um diesbezüglich einen entsprechenden Beitrag der deutschen Finanzwirtschaft zu erreichen.

Sie fragten, warum die Bundesregierung nichts unternimmt, um den Griechen mittels Investitions- und Konjunkturprogrammen aus der Krise herauszuhelfen. Ich darf darauf hinweisen, dass gerade Bundesminister Schäuble gegenüber der Europäischen Kommission, der Euro-Gruppe und

der Europäischen Union sehr darauf drängt, dass Griechenland durch entsprechende Wirtschaftsfördermaßnahmen - zum Beispiel soll durch die Erzeugung von Solarstrom und durch Solartechnik Wertschöpfung erfolgen - Wachstumsperspektiven gegeben werden. Diese Position der Bundesregierung hat dazu geführt, dass der Präsident der Europäischen Kommission Barroso inzwischen angekündigt hat, dass eine Beschleunigung der Auszahlung und eine Bündelung von Maßnahmen zur Förderung der griechischen Volkswirtschaft auf den Weg gebracht werden sollen. Auf diese Weise sollen die Wachstumsperspektiven verbessert werden.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre erste Zusatzfrage, Herr Kollege Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, wie es der Bundesregierung geht, aber wenn ich sehe, was in Griechenland jetzt passiert und was dort beschlossen werden soll, dann bin ich nicht nur erschrocken, sondern ich will auch solidarisch sein. Nachdem bereits insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich ganz erhebliche Sparmaßnahmen beschlossen wurden, werden den Griechen nun noch zusätzliche erhebliche Einsparungen aufgedrückt. Man kann fast sagen, dass sie damit erpresst werden.

Nach den letzten Nachrichten aus Griechenland von dieser Stunde ist das Volk in großer Unruhe. In Athen herrscht fast Ausnahmezustand. Es fahren keine Bahnen. Es ist zu einem Generalstreik gekommen. Es kommt vor dem Parlament zu schweren Tumulten. Ich kann das angesichts dessen, was der Bevölkerung dort zugemutet wird, verstehen. Wenn ich solche

Nachrichten sehe, frage ich mich schon, ob die Europäische Gemeinschaft - also auch Deutschland und die Bundesregierung - nicht eine erhebliche Verantwortung dafür trägt, was sich derzeit im Urland unserer Demokratie abspielt.

Ich frage mich, ob man allein mit zusätzlichen einschneidenden Sparmaßnahmen in Griechenland etwas erreichen kann. Ich frage mich auch, ob wir den Griechen nicht falsche Hoffnungen machen. Wir sollten uns an diejenigen halten, die nach wie vor Gewinne machen. Dabei handelt es sich um die großen Gläubiger und die Reichen in Griechenland. Nach allem, was ich aus Griechenland gehört habe, werden eben diese nicht zur Steuer herangezogen bzw. nicht dem Maße, wie das in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Ich frage mich daher, ob die Bundesregierung nicht eher eine andere Linie fahren und sagen sollte: Wir versuchen, euch wieder auf die Beine zu helfen. Dann kann man über vieles andere reden.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Herr Kollege Ströbele, niemanden lassen die Bilder aus Griechenland unberührt. Ich sage aber noch einmal: Es geht um eine Kombination von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, die unerlässlich sind. Das ist nicht nur die Einschätzung der Bundesregierung, sondern auch die Einschätzung der Troika aus IWF, Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank.

Sie sollten in diesen Tagen einmal das Gespräch mit Menschen aus anderen Ländern und Regionen der Welt führen, die in den letzten Jahren von starken Veränderungen ihrer Wirtschaft und von einem starken Reformdruck geprägt wurden, gerade auch im Hinblick auf Hilfsmaßnahmen.



In Gesprächen mit Vertretern asiatischer oder lateinamerikanischer Staaten werden Sie hören, dass auch diese einem harten Anpassungsprozess ausgesetzt waren, um Hilfen des IWF zu bekommen. Am Schluss hat sich gezeigt, dass diese Maßnahmen erfolgreich waren.

Wenn man sich verschiedene Staaten Asiens und Lateinamerikas anschaut, die in den letzten Jahren von ähnlichen Anpassungsprogrammen des IWF betroffen waren und die sich heute durch Prosperität, gesundes Wachstum und soziale Stabilität auszeichnen, dann wird man, glaube ich, sagen können, dass dieses Bündel von Maßnahmen - jetzt den Griechen durch ein angepasstes Programm mehr Zeit zu geben, die privaten Gläubiger zu beteiligen, aber auch wachstumsfördernde Maßnahmen mit Unterstützung der Europäischen Union auf den Weg zu bringen - richtig ist, um Griechenland neue Perspektiven zu geben.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Ihre zweite Zusatzfrage, Kollege Ströbele.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, ich will mich jetzt nicht mit Ihnen auf eine Diskussion einlassen - das darf ich laut Geschäftsordnung gar nicht - über das, was in Afrika oder Lateinamerika tatsächlich angerichtet worden ist. Wir befinden uns in Europa; auch Griechenland gehört zu Europa und zur Europäischen Union. Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, dass wir zu einer weitgehenden Anpassung der Lebensverhältnisse in Europa kommen - so habe ich das immer verstanden - und dass wir auf längere Frist gesehen immer enger zusammenwachsen wollen.

Ich weiß nicht, ob es dann richtig ist, ein ganzes Volk in dieser Weise in Haftung zu nehmen und unter Druck zu setzen. Ich kann mir vorstellen, dass diese Vorgehensweise die Sympathien und die Begeisterung für Europa in Griechenland erheblich dämpft, um das einmal milde auszudrücken.

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Herr Kollege Ströbele, es ist die griechische Regierung selbst, die jetzt in einer sehr mutigen, bewundernswerten Art und Weise Versäumnisse früherer griechischer Regierungen - gleich welcher politischen Zuordnung - aufarbeiten muss.

Es sind auch eindrucksvolle Persönlichkeiten griechischer Herkunft wie mehrere Nobelpreisträger, die international als Wissenschaftler anerkannt sind, die der griechischen Gesellschaft sagen, dass dieser harte Weg, die Krise zu überwinden - nämlich durch Konsolidierung, verbunden mit Wachstumsperspektiven -, unerlässlich ist. Dass es an deutscher oder gesamteuropäischer Solidarität fehlt, Herr Kollege Ströbele, das kann man, glaube ich, nicht ernsthaft behaupten angesichts des Garantierahmens im Milliardenbereich, den Deutschland und die Europäische Union zur Absicherung der griechischen Finanzprobleme bereits auf den Weg gebracht haben.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Eine Nachfrage unseres Kollegen Dr. Gerhard Schick.

**Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich will hinsichtlich der Gläubigerbeteiligung nachhaken. Wir hatten im Ausschuss bereits kurz darüber gesprochen. Bei den Gläubigern gibt es drei Gruppen: Die eine Gruppe sind die neu hinzugekommenen Gläubiger wie KfW oder Staaten, die in der derzeitigen Situation Hilfskredite bereitstellen. Dann gibt es die rein privaten Gläubiger. Es gibt noch eine dritte Gruppe von Gläubigern privatrechtlicher Natur, hinter denen aber de facto der Staat steht, zum Beispiel Landesbanken oder die Bad Bank der HRE. Bei den rein Privaten stellt sich wiederum die Frage, ob es sich um Banken oder Versicherungen und Fonds handelt.

Zum einen würde mich interessieren: Wer sitzt wirklich am Tisch, vor allem, wenn es um die Bad Bank der HRE geht, aber auch bei Versicherungen und Fonds? Zum anderen würde mich interessieren: Was meint die Bundesregierung, wenn sie von der Beteiligung privater Gläubiger redet, in Bezug auf diese einzelnen Gruppen? Wie gestaltet sich der Wille der Bundesregierung hinsichtlich einer Beteiligung?

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Schick, ich hatte Ihnen heute im Ausschuss bereits ausführlich erklärt, dass für uns die Grundlage das sogenannte französische Modell ist, das von der französischen Finanzwirtschaft entwickelt und der französischen Politik unterstützt worden ist. Wir überlegen zurzeit gemeinsam mit allen genannten Beteiligten der Finanzwirtschaft, welchen Beitrag die Finanzwirtschaft in Deutschland hierzu leisten kann. Wir werden Parlament und Öffentlichkeit unverzüglich über das Ergebnis unterrichten, sobald diese Gespräche abgeschlossen sind.

**Vizepräsident Eduard Oswald:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Carsten Sieling.

**Dr. Carsten Sieling (SPD):**

Genau an dem Punkt möchte ich nachsetzen. Darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass dann auf der Seite der privaten Gläubiger beispielsweise auch die Bad Bank der HRE sitzt? Führen Sie Verhandlungen darüber, inwieweit sie sich beteiligen können?

**Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:**

Herr Kollege Sieling, ich habe es heute schon im Ausschuss gesagt: Wenn klar ist, dass es trotz der vereinbarten Vertraulichkeit möglich ist, Beteiligte dieser Gespräche zu nennen, werde ich dies entsprechend tun.